

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Email: EnV.AEE@bfe.admin.ch

Bern, 31. Oktober 2018

Vernehmlassung:

Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung, der Energieverordnung und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Damit die Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht werden können, braucht es eine gezielte Förderung von einheimischen, erneuerbaren Energien. Unter diesem Aspekt unterstützt die CVP die vorliegenden Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung, der Energieverordnung und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung. Trotzdem gibt es bei den vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen, sowie bei zukünftigen Revisionen, einige Punkte zu beachten.

Vergütungssätze

Die CVP begrüsst grundsätzlich die periodische Anpassung der Vergütungssätze an die marktwirtschaftlichen Gegebenheiten. Wenn die Investitionskosten für Photovoltaik-Anlagen sinken, ist es angebracht, dass die Vergütungssätze ebenfalls abnehmen. Eine Reduktion der Sätze ermöglicht es auch die Wartelisten abzarbeiten und mit den bestehenden Mitteln mehr Anlagen zu unterstützen.

Gleichzeitig fordert die CVP, dass die Investitionssicherheit der Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet bleibt. Es ist nicht förderlich, wenn die Vergütungssätze zu oft angepasst werden. Die Vergütungssätze wurden erst Anfang dieses Jahres, zusammen mit einer Verkürzung der Vergütungsdauer, neu angepasst. Investitionsentscheide in erneuerbare Energien werden mit einer sehr langfristigen Sicht gefällt. Es darf nicht sein, dass die Vergütungssätze nach der Einreichung des Gesuchs unerwartet und kurzfristig stark gesenkt werden. Dies stellt vor allem private Haushalte vor grosse Probleme und schreckt viele ab, in erneuerbare Energien zu investieren.

Die Erhöhung der Vergütungssätze für Geothermieanlagen erscheint aus Sicht der CVP und auf Grund der Erläuterungen des Bundesrats angebracht.

Eigenverbrauch

Die CVP unterstützt die Vereinfachungen in Bezug auf den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). Für die Erhöhung der erneuerbaren Energien im Schweizer Strommarkt spielen ZEV eine wichtige Rolle. Mit dem zukünftigen Wegfall der KEV werden diese weiter an Bedeutung gewinnen. Die Einräumung der Möglichkeit, in Zukunft den ZEV auch über eine Strasse, ein Eisenbahntrasse oder ein Fließgewässer zu erlauben, wird deshalb von der CVP begrüsst. Jedoch sind dabei noch nicht alle Probleme befriedigend gelöst.

- Die Versorgungssicherheit wird weiterhin durch den Verteilnetzbetreiber gewährleistet. Dies dürfte sich bei grösseren ZEV jedoch immer schwieriger gestalten. Der Bundesrat muss hier eine Lösung finden, dies auch in Zukunft mit der notwendigen Flexibilität garantieren zu können.
- Ebenfalls muss die Problematik der Entsolidarisierung bei den Netzkosten vom Bundesrat entschiedener angegangen werden.
- Für die Vermeidung von Parallelstrukturen ist zudem eine bessere Lösung zu finden. Die CVP fordert den Bundesrat auf, einen Weg aufzuzeigen, wie die ZEV, ohne eigene Parallelstrukturen aufzubauen, über diese Strassen und Wege verbunden werden können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz